

INFORMATIONEN

zum praktischen Studiensemester



**Evangelische Hochschule
Ludwigsburg**

Hochschule für Soziale Arbeit,
Diakonie und Religionspädagogik

Paulusweg 6 / Ludwigsburg

Praxisamt
Leitung Beatrice Gerst
07141 9745-215
b.gerst@eh-ludwigsburg.de

Sekretariat
Marion Grunwald
07141 9745-225
m.grunwald@eh-ludwigsburg.de

Ansprechpartnerin im IO
Dr. Melinda Madew
m.madew@eh-ludwigsburg.de
Telefon: 07141/9745-280

- Soziale Arbeit
- Internationale Soziale Arbeit
- Diakoniewissenschaft
- Internationale Religionspädagogik
- Religionspädagogik

Allgemeine Hinweise zum praktischen Studiensemester

Das praktische Studiensemester ist ein exklusives Lern- und Erprobungsfeld, in dem Studierende erste Einblicke in unterschiedliche professionelle Kompetenzen, fachliche Standards sowie die beruflichen Leistungsanforderungen und aktuelle Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit kennenlernen können.

Die rechtliche Grundlage für das Modul „praktisches Studiensemester“ ist die Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg in ihrer jeweils gültigen Fassung. Dieses Modul umfasst 30 CP, liegt im 5. Fachsemester und muss in jedem Fall erbracht werden. Damit ist es eine bindende und durch nichts zu ersetzende Studienleistung. Im Sommersemester i.d.R. im Zeitraum vom 1. März bis 31. August und im Wintersemester i.d.R. vom 1. September bis Ende Februar des folgenden Jahres. Für Studiengänge Diakoniewissenschaft und Religionspädagogik liegt das praktische Studiensemester immer in einem Wintersemester.

Die vertraglichen Regelungen mit Rechten und Pflichten für die Praxisstelle und die/den Studierende/n sind in der Ausbildungsvereinbarung geregelt. Das praktische Studiensemester begründet kein Arbeitsverhältnis sondern ist eine verpflichtende Studienleistung. Daher bestehen für die Praxisstelle bzw. deren TrägerIn keine Verpflichtungen im Bereich der Sozialversicherungen.

Bereits im 2., 3. + 4. Semester finden erste Informationsveranstaltungen zum praktischen Studiensemester statt. Die Termine dafür werden den Studierenden durch das Praxisamt mitgeteilt.

Ablauf des praktischen Studienseesters

1. Das Praxisamt benötigt eine Anmeldung und eine Ausbildungsvereinbarung in dreifacher Ausfertigung. Die Anmeldung sollte für das Sommersemester zum 15. Dezember und die Ausbildungsvereinbarung bis zum 7. Januar vorliegen. Im Wintersemester ist der Termin für die Anmeldung der 15. Juni und für die Ausbildungsvereinbarung der 1. Juli. Im Studiengang Religionspädagogik muss zusätzlich eine Ausbildungsvereinbarung für die RU-Phase vorgelegt werden.
2. Während des praktischen Studienseesters sind bis zu zehn praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PBL) verpflichtend zu besuchen. Die PBL-Angebote werden im SoSe ca. Mitte Dezember veröffentlicht, für das WS Mitte Juni. Die PBL-Angebote finden Sie auch auf der Homepage unter Infos für Studierende/Studierendenservice/Praxisamt/PBL-Angebote. Für den Studiengang Religionspädagogik müssen zwei zusätzliche RU-spezifische PBLs besucht werden

Die Freistellung der Praxisstelle für die Teilnahme an diesen PBLs ist in der Ausbildungsvereinbarung/ABV geregelt. Sofern das praktische Studienseester in einem anderen Bundesland, in der Nähe einer anderen Hochschule oder einem anderen Land durchgeführt wird, ist ein vergleichbares Angebot vor Ort zu besuchen. Wenn das nicht möglich ist, muss mit dem Praxisamt eine entsprechende Ausnahmeregelung vor Beginn des praktischen Studienseesters vereinbart werden.

Wenn Sie beabsichtigen Ihr praktisches Studienseester im Ausland zu absolvieren, so wird dies über das International Office geregelt. Allerdings sollten Sie dem Praxisamt dennoch eine Anmeldung vorlegen, um Ihnen die Praxisbegleitung durch eine/einen Dozierenden unserer Hochschule zu garantieren.

3. Die Beschaffung einer Praxisstelle obliegt der/dem Studierenden. Praxisstellenangebote können Sie jederzeit zu den
4. Das Praxisamt veröffentlicht Praxisstellenangebote, diese sind im Büro von Frau Beatrice Gerst Raum 0.29 einsehbar. Frau Gerst und Frau Grunwald bieten Ihnen gerne eine persönliche Beratung für die Planung Ihres praktischen Studienseesters an.
5. An der Praxisstelle muss eine regelmäßige Praxisanleitung durch eine/einen Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagogen/In mit einem Stellenvolumen von mindestens 50 erfolgen.
6. 4 Wochen nach Beginn der Praxisphase soll dem Praxisamt ein Ausbildungsplan mit Ihrer Unterschrift und der Ihrer Anleitung vorgelegt werden. Der Ausbildungsplan ist frei zu gestalten, sollte aber die wesentlichen Tätigkeitsfelder und Aufgaben beschreiben.
7. Nach Beendigung Ihres praktischen Studienseesters müssen Sie einen Tätigkeitsnachweis, eine Beurteilung Ihrer Praxisstelle sowie einen Praxisbericht (mit Ihrer Unterschrift, der Ihrer Anleitung und Ihrer/s PBL-Dozierenden) vorlegen. Diese Unterlagen sollen 5 Wochen nach Vorlesungsbeginn des nachfolgenden Theoriesemesters vorgelegt werden. Im Studiengang Religionspädagogik müssen Sie zusätzlich eine Bescheinigung über den Religionsunterricht vorlegen und falls vorhanden auch eine Beurteilung Ihrer/Ihres Mentorin/s.

Der Praxisbericht sollte folgende vier Inhalte umfassen:

- **Institutioneller Kontext** (u.a. Trägerschaft, Konzept, Finanzierung),
- **Leistungsauftrag der Abteilung**
- **Schwerpunkte des praktischen Studiensemesters** (u.a. mit Hinweisen auf die Zielgruppe/spezifische Problemlagen und Bedürfnisse, die rechtlichen Bezugspunkte, spezifische Methoden/Arbeitsformen; die Teilnahme an internen und externen Kommunikationskontexten, Aufgabenstellungen aus dem Bereich Organisation und Verwaltung)
- **Reflexionen**
- (u.a. Reflexion und Würdigung der Praxisanleitung und eigenen Kompetenzentwicklung. Aussagen zur Funktion und Bedeutung von professioneller Sozialer Arbeit in dem erlebten Arbeitsfeld).

Die Teilung und Reduktion des praktischen Studiensemesters ist in begründeten Fällen möglich. Dies muss formlos schriftlich beim Praxisamt mit der Einverständniserklärung Ihrer Praxisstelle beantragt werden. Beratung und nähere Informationen dazu erhalten Sie durch das Praxisamt.

Für die Studiengänge Soziale Arbeit, Internationale Soziale Arbeit und Diakoniewissenschaft.

Präsenzzeit an der Praxisstelle	800 Stunden	20 Wochen
Gesamtzeit für PBLs	56 Stunden ¹	1 Woche
Freistellungstage	80 Stunden	2 Wochen
Gesamt	936 Stunden	23 Wochen

Präsenzzeiten für die Studiengänge Religionspädagogik, Internationale Religionspädagogik

Entscheidend für die Durchführung des praktischen Studiensemesters ist hier, ob die/der Studierende 4 Jahre ehrenamtliches Engagement nachweisen kann. Wenn dies der Fall ist **muss** die Praxisphase im Bereich Soziale Arbeit als Block absolviert werden. Wenn weniger als 4 Jahre ehrenamtliches Engagement nachweisbar ist, muss die Praxisphase im Bereich der kirchlichen Gemeinde- und Jugendarbeit verzahnt mit dem Religionsunterricht erfolgen.

Präsenzzeit	440 Stunden	20 Wochen
Präsenzzeit RU-Phase	360 Stunden	9 Wochen
Gesamtzeit für PBLs	56 Stunden	1 Woche
Freistellungstage	80 Stunden	2 Wochen
Gesamt	936 Stunden	23 Wochen

¹ Incl. Fahrtzeit für Wege zwischen der EH und der Praxisstelle